

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Amtes Amt Hörnerkirchen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.11.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.365.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.365.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

#### 2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.306.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.180.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.200.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.499.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.184.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	7.700.000 EUR
3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf	800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen <b>Stellen</b> auf	3 Stellen

### § 3

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. **Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird nach der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden ermittelt und für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.458.800 € festgesetzt. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 24 v. H. der Umlagegrundlagen. Die Berechnung der Amtsumlage ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

## 2. Umlage für die Grundschule

Die Umlage für die Grundschule wird festgesetzt auf 749.100 €. Die Berechnung der Schulumlage ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

## 3. Umlage für die Kindertagesstätten

Die Umlage für die Kindertagesstätten wird festgesetzt auf 74.600 €. Die Berechnung der Kindertagesstättenumlage ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

### § 4

Der Höchstbetrag für **unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, **beträgt 10.000 EUR**.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Kenntnisnahme wurde am 12.12.2023 erteilt.

L.S.

Barmstedt, 18.12.2023

\_\_\_\_\_  
Lucas Unger, Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Barmstedt, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, 18.12.2023

**Amt Hörnerkirchen**  
**Der Amtsvorsteher**  
Im Auftrag

gez. Goos